

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 02/2022 vom 22.02.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauanträge
4. Haushalt
 - 4.1. Genehmigung des Haushaltsplans 2022
 - 4.2. Erlass der Haushaltssatzung 2022
 - 4.3. Genehmigung des Investitionsprogramms
5. EGIS Sachstand Fernwärme und Photovoltaik
6. Bebauungsplan Nr. 21 Gewerbegebiet Bergham Ost – Billigungsbeschluss
7. Teilfortschreibung Regionalplan 18 und LEP – Stellungnahme Gemeinde
8. ILE Altöttinger Holzland – Zweckvereinbarung „Umsetzungsbegleiter“
9. Ladenschlussverordnung 2022
10. Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2022
11. Zuschussanträge
 - 11.1 Kinderschutzbund
 - 11.2 Denkmalschutz für Bauvorhaben Bergham
 - 11.3 Rettungshundestaffel für ELW
 - 11.4 Musikschule Trostberg
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Tagesordnungspunkte

Beschluss Nr. 33/2022 einstimmig

Genehmigung der Tagesordnung ohne Ergänzungen und Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2/2022 vom 22.02.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 2/2022 vom 22.02.2022 wurde mit der Ladung zur Sitzung an die Mitglieder des Marktgemeinderats zugestellt.

Beschluss Nr. 34/2022 einstimmig

Genehmigung der Niederschrift Nr. 2/2022 vom 22.02.2022 ohne Ergänzung.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bericht aus dem nÖT

Vergabe Wechsel und Prüfung Hydraulikschläuche:

Am Rettungssatz im Feuerwehrfahrzeug 40/1 der FF Markt müssen die Hydraulikschläuche gewechselt werden, da dies turnusmäßig nach 10 Jahren vorgeschrieben ist. Der Auftrag wurde an die Fa. Stirner, Perach vergeben.

Beauftragung E-Check für Rathaus, Grundschule und Bürgerhaus:

Für die Gebäude- und Geräte E-Check Prüfung des Rathauses, der Grundschule und des Bürgerhauses wurde in der letzten Sitzung ein Auftrag an die Fa. Gaßlbauer vergeben. Es wird empfohlen anfangs die Gebäude alle 2 Jahre einer Prüfung zu unterziehen. Bei mobilen Endgeräten muss jedes Jahr eine Prüfung erfolgen.

Vergabe Planungsauftrag Hochwasserschutz Bruckberggraben:

Zur Umsetzung des im letzten Jahr fertiggestellten Hochwasserschutzkonzeptes für den Bruckberggraben wurden der Planungsauftrag für den Bauabschnitt 1 vergeben. Für den Bauabschnitt 1 wird mit Baukosten in Höhe von 650.000 € gerechnet. Den Auftrag erhielt das IB Behringer, das auch das Hochwasserschutzkonzept erstellt hat und daher die örtlichen Gegebenheiten kennt.

Ebenso ist der Zuwendungsbescheid für die Erstellung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes eingegangen: Bei der Beantragung der Mittel ging man von Kosten in Höhe von 28.084 € aus.

Tatsächlich angefallen sind Kosten in Höhe von 34.135,15 €. Dadurch entstanden Mehrkosten in Höhe von 6.051,15 €. Die Förderung beträgt 75%, also 25.601,36 €.

Auftragserteilung Luftreinigungsgeräte:

Die Staatsregierung hat die Antragsfrist für die „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021“ bis 31.03.2022 verlängert. Die Gesamtkosten werden mit 50 % bezuschusst. Die Schulleitung hat auf Nachfrage um die Anschaffung von zwei weiteren Geräten gebeten. Diesem Ersuchen ist der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung gefolgt und hat der Anschaffung mit Kosten in Höhe von ca. 2.600 € zugestimmt. Der Förderantrag wurde bereits positiv vom Kultusministerium beschieden.

Aufträge HWA:

Für den Erweiterungsbau der HWA wurden in der letzten Sitzung ebenso Aufträge vergeben.

Die Vergabe für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination erfolgte an die Fa. Asiko Arbeitssicherheit aus Pocking. Zudem wurde der Auftrag für den Aufzug im Erweiterungsbau vergeben. Der günstigste Bieter war die Firma Kone GmbH aus Germering.

Auftragsvergabe Kanalberauchung:

In der letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen eine Kanalberauchung durchzuführen. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde der Auftrag an die Fa. Oberreiter vergeben.

Grundsteuerreform:

Über das Thema Grundsteuerreform wird in den Tagesmedien häufig berichtet. Die Gemeinde hat zur Unterstützung der Bürger hierzu ein Informationsblatt des bayerischen Landesamts für Steuern auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Dieses ist links oben unter dem Reiter „Grundsteuerreform“ zu finden. Zu beachten ist vor allem, dass jeder Grundstückseigentümer im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 eine Grundsteuererklärung abgeben muss. Das neue Berechnungsmodell für die Grundsteuer gilt dann ab 2025.

Verkehr:

A94:

Das Staatliche Bauamt Traunstein beabsichtigt die Fahrbahn der B20 im Bereich der nördlichen Einmündung der Verbindungsrampe im Bereich der Anschlussstelle Burghausen instand zu setzen. Die Instandsetzung ist in zwei zeitlich getrennten Bauphasen jeweils unter halbseitiger Sperrung der B20 mit Ampelregelung geplant. Für die Maßnahme ist die vorletzte Woche der Sommerferien, also 29.08.2022 bis 02.09.2022 vorgesehen.

Leonberg:

*** aus Leonberg und *** haben im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße nach Leonberg in die AÖ5 um eine Geschwindigkeitsbegrenzung gebeten, um die Gefahr beim Ein- und Ausfahren zu reduzieren. Am 20.01.2022 fand eine Verkehrsschau mit einem Mitarbeiter der Polizei Burghausen und dem Sachgebietsleiter Tiefbau, sowie dem Sachgebietsleiter Verkehrswesen des Landratsamtes Altötting statt. Im Ergebnis teilte das Landratsamt Altötting mit Schreiben 28.02.2022 mit, dass keine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen würde. Dies wird mit der Tatsache begründet, dass es in den letzten fünf Jahren keinen Unfall in diesem Bereich gab.

Feierlichkeiten in Gönnheim und Markt:

Gönnheim:

Mit einem Jahr Verzögerung aufgrund der Corona-Pandemie fand am vorletzten Wochenende in Gönnheim der Festakt zum 1250-jährigen Jubiläum statt. Bgm Dittmann und *** haben der Veranstaltung beigewohnt und die besten Wünsche aus Markt überbracht. Neben Grußworten von Staatssekretär (RLP) Spieß und Landrat Ihlenfeld wurde ein geschichtlicher Vortrag zur Geschichte Gönnhaims gehalten und dazwischen Musikeinlagen dargeboten. Am nächsten Tag haben Bgm. Dittmann und *** das Geschenk zum Jubiläum, eine Linde, am Marktler Platz in Gönnheim gepflanzt.

Markt:

In Zusammenarbeit mit den Marktler Vereinen ist es auch in Markt gelungen ein attraktives Programm für die 600-Jahr-Feier Markt auszuarbeiten. Bgm Dittmann bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern im Festausschuss und allen Vereinen, die sich mit einer Veranstaltung beteiligen. In Kürze werden die Termine bekanntgegeben und eine Festschrift erstellt. Folgende Punkte Veranstaltungen können bereits im Kalender vorgemerkt werden:

- 17. April abends: Festgottesdienst mit Dr. Stefan Oster
- 05. - 08. Mai: Volksfest
- 14. Mai: Festgottesdienst und Festabend der Gemeinde mit Vereinsabordnungen
- 15. Mai: Oldtimerschaufahrt am Bruckberg

Grundschule:

Ackerdemie:

Vor zwei Wochen fand die Auftaktveranstaltung mit den Lehrkräften für die sogenannte Ackerdemie statt. Die Werkzeuge sind bestellt und die Lehrer wurden informiert. Bgm. Dittmann bedankt sich beim Bauhof und vor allem bei ***, die das Grundschulteam tatkräftig unterstützt haben. Ebenso bedankt sich Bgm. Dittmann bei Umweltreferenten ***, der seine Unterstützung bei Bedarf bereits zugesagt hat.

Parcours im Pausenhof:

Im vergangenen Jahr kam der Förderverein der Grundschule auf Bgm. Dittmann zu und bat um eine Verschönerung des Pausenhofs. Gemeinsam hat man sich auf einen Parcours rund um die Bäume am Eingang entschieden. In Abstimmung mit der Vorstandschaft des Fördervereins wurde ein schöner Entwurf erstellt und anschließend bestellt. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben kürzlich den Parcours aufgebrannt. Laut Schulleiterin *** wird der Kurs sehr gut angenommen und bereitet den Grundschulern große Freude. Bgm. Dittmann bedankt sich herzlich bei der Vorstandschaft des Fördervereins der Grundschule und dem Bauamt für die gute Zusammenarbeit und das Engagement.

Sachstandsbericht Neubau von 9 Wohneinheiten durch die Kreiswohnbau Altötting:

Im Zusammenhang mit dem Neubau von 9 Wohneinheiten durch die Kreiswohnbau Altötting gibt es gute und schlechte Nachrichten: Einerseits erhielt der Markt Markt auch für den Neubau der Kreiswohnbau einen positiven Bescheid der KfW für die Förderung in Höhe von 322.000 €.

Andererseits ist es jedoch bedauerlich, dass die damals angedachten Kosten für die Errichtung des Gebäudes in Modulbauweise sich gem. *** von ca. 2.500 € auf 4.200 € je m² erhöht haben. In Folge der massiven Preissteigerungen würde sich die Rendite von knapp 0 % auf bis zu 13,51 % verschlechtern. Die Ausschreibung soll nun so erfolgen, dass sowohl Modulbau als auch konventionelle Bauweise möglich ist. Ebenso ist ein Gespräch mit der Regierung von Oberbayern bezüglich der weiteren Vorgehensweise angedacht.

Hilfe für Geflüchtete:

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine ist ungebrochen hoch. Außenministerin Baerbock ging in einem Statement von 8. Mio. Flüchtlingen aus. Um diese Herausforderung meistern zu können, findet wöchentlich ein Austausch mit dem Landratsamt statt. Kernfrage ist vor allem die Unterbringung der Flüchtlinge. Bgm. Dittmann appelliert daher an alle Marktlerinnen und Marktler zu überlegen, ob bestehender und aktuell nicht genutzter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Mietverträge können sowohl mit Geflüchteten, als auch mit dem Landratsamt Altötting abgeschlossen werden. Bgm. Dittmann spricht dem Landrat und dem Landratsamt für das engagierte Anpacken zur Lösung dieser Herausforderung ein großes Lob aus. Für Fragen steht die Gemeindeverwaltung, das Landratsamt oder Bgm. Dittmann jederzeit zur Verfügung.

Sachstandsbericht zum VG Bauhof:

In der letzten Sitzung hat sich der Marktgemeinderat in einem Grundsatzbeschluss einstimmig dafür ausgesprochen, die Idee zur Schaffung eines VG Bauhofs weiterzuverfolgen. Die selbe Entscheidung hat der Stammhamer Gemeinderat mehrheitlich getroffen. Bgm. *** und Bgm. Dittmann waren in Kirchweidach bei VG Vorsitzenden und Bürgermeister *** sowie Geschäftsleiter ***, um sich über die Organisation und das Vorgehen bei der Zusammenlegung zu informieren. Die Zweckvereinbarung aus der VG Kirchweidach wurde ihnen vorgestellt, die Kostenaufteilung und Verrechnung erläutert. BGM Dittmann ist nach wie vor davon überzeugt, dass diese Idee mit Nachdruck weiterverfolgt werden sollte. Als nächster Schritt soll eine gemeinsame Sitzung der beiden Ratsgremien mit Bürgermeister *** und GL *** stattfinden.

3. Bauanträge

Es wurden sechs Bauanträge behandelt.

4. Haushalt

4.1 Genehmigung des Haushaltsplans 2022

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde den Gemeinderäten vorab per Email zugestellt.

In den Vorbemerkungen zu den wesentlichen Haushaltsdaten 2022 ging Kämmerin Kronberger auf wichtige Positionen im Haushaltsplan ein:

Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 5.123.100 €. Somit kann eine „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ in Höhe von 337.400 € erwirtschaftet werden. Die gesetzlich vorgeschriebene „Pflichtzuführung“ von 337.400 € (dies ist die Summe der Tilgungsleistungen im Haushalt) wird somit eingehalten.

Die Kreisumlage erhöht sich auf 1.594.600 €. Die Schlüsselzuweisung beträgt in diesem Jahr 663.100 €, somit 56.100 € mehr als im Vorjahr.

Die Gewerbesteuer wird mit 583.000 € (im Vorjahr 600.000 €) und der Einkommensteueranteil auf 1,9 Mio. € angesetzt.

Weiterhin erklärt sie die größeren Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Hier belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 5.646.200 €, davon fallen auf Tilgungsleistungen 337.400 €.

Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.790.300 € vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 01.01.2022 betrug 781 €. Nach der Kreditaufnahme und Tilgung wird diese am Jahresende bei 1.657 € liegen.

Bürgermeister Dittmann geht noch auf einige der wichtigsten Maßnahmen ein. Er bedankt sich bei der Kämmerin Frau Kronberger und bei den Fraktionssprechern.

Auch die Fraktionssprecher bedanken sich im Namen des gesamten Gemeinderats bei Frau Kronberger für den guten Haushaltsplan, welcher trotz der schwierigen Zeit sehr solide aufgestellt ist, und spricht sich für die Genehmigung des Entwurfes ohne Änderungen aus.

Abschließend zur Beratung des Haushaltsplanes 2022 erging folgender

Beschluss Nr. 41/2022 einstimmig

Der Marktgemeinderat genehmigt den Haushaltsplan 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

4.2 Erlass der Haushaltssatzung 2022

Nach Abschluss der Haushaltsberatung verlas Kämmerin Kronberger den Entwurf der Haushaltssatzung 2022.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Beschluss Nr. 42/2022 einstimmig

Der Marktgemeinderat genehmigt die Haushaltssatzung 2022 entsprechend dem verlesenen Entwurf.

4.3 Genehmigung des Investitionsprogramms 2021 – 2025

Das Investitionsprogramm wurde dem Marktgemeinderat mit den Haushaltsunterlagen zur Sitzungsvorbereitung zugestellt. Kämmerin Kronberger erläutert die Ausgaben für 2023, 2024 und 2025. Es besteht stets die Möglichkeit, dass unerwartete Maßnahmen finanziert werden müssen.

Beschluss Nr. 43/2022 einstimmig

Der Marktgemeinderat genehmigt das Investitionsprogramm 2021 – 2025 entsprechend der Sitzungsvorlage.

5. EGIS Sachstand Fernwärme und Photovoltaik

Bgm. Dittmann begrüßt *** von der EGIS. *** gibt zuerst ein Update zum aktuellen Stand der PV Anlage an der Kläranlage in Markt. Diese soll an der Hangfläche nördlich der Kläranlage positioniert und Richtung Südosten ausgerichtet werden. Mit 420 Modulen und einer Leistung von 157,5 kWp könnten damit pro Jahr 47 Haushalte versorgt und 106 kg CO₂ eingespart werden. Der Strom wird direkt vor Ort produziert, da Netzanschlusspunkt die Kläranlage ist. Im ersten Jahr könnten 166.900 kWh Solarenergie produziert werden. Verbrauch der Kläranlage liegt bei 133.500 kWh. Ziel ist, mit der PV Anlage einen möglichst großen Anteil des Strombedarfs in der Kläranlage zu decken. Der geschätzte Eigenverbrauchsanteil liegt bei ungefähr 42 %, d. h. der Restbedarf aus dem Netz würde bei ca. 58 % liegen. Die PV Anlage würde über ein Pachtmodell realisiert werden, d. h. die Gemeinde pachtet die Anlage von der EGIS, die wiederum in die Anlage investieren, wodurch für die Gemeinde keine Kosten für Ausschreibung, Projektierung, Bau etc. entstehen. Bei einem Ausgangswert von 27 ct / kWh Netzbezug liegt die Kostenersparnis auf 25 Jahre bei 124.000 €. Da das Projekt auf dem Gemeindegebiet Stammham liegt, müssen zur Umsetzung des Projekts durch die Gemeinde Stammham der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan neu aufgestellt werden. Dies kann erfolgen, sobald EGIS die Entwürfe dafür vorbereitet hat. Es ist davon auszugehen, dass die Bauleitplanung ab Verfahrensstart 5 bis 6 Monate dauern wird.

Des Weiteren informiert *** über den aktuellen Stand der Fernwärme in Markt. Die erste Bedarfsumfrage der Markter Bürger ist bereits abgeschlossen und ausgewertet. Diejenigen, die noch keine Rückmeldung abgegeben haben, werden demnächst noch einmal angeschrieben. Die Auswertung der bereits erhaltenen Rückmeldungen ergibt einen Wärmebedarf von 6.350 MWh und einen Leistungsbedarf von 3,4 MWth. Es ergibt sich ein notwendiges Leitungsnetz von ca. 11.500 Trassenmetern. Die Wärmebelegungsdichte liegt bei 552 kWh/TM. EGIS hat die Gemeinde bereits in Bereiche eingeteilt, aus denen bereits mehr Rückmeldung vorliegt. In diesen Bereichen liegt der Wärmebedarf bei 5.100 MWh und Leistungsbedarf bei 2,7 MWth. Dies entspricht 8.100 Trassenmeter und die kWh pro Trassenmeter liegen bereits bei 629. Damit das Projekt sinnvoll ist und der Wirtschaftlichkeit entspricht ist ein Wert von 700 bis 800 kWh/TM erforderlich. Deshalb soll eine zweite Bedarfsumfrage gestartet werden. Außerdem sollen auch Ortsteilgespräche stattfinden. Dafür sind zwei Termine vorgesehen: Am 09.04.2022 in der Bruckbergsiedlung an der Ecke der Lindenstraße und Am Kreuzberg und am 30.04.2022 am Bauhof in der Stammhamerstraße – jeweils von 9 bis 12 Uhr. EGIS wird dort vor Ort den Bürgern Rede und Antwort stehen. Zwischen Mai und Juni soll dann die zweite Bedarfsumfrage ausgewertet und deren Ergebnisse vorgestellt werden. Auf dessen Grundlage kann dann die Entscheidung zur Umsetzung getroffen werden.

Kennntnisnahme

6. Bebauungsplan Nr. 21 Gewerbegebiet Bergham Ost – Billigungsbeschluss

Anlass für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet Bergham Ost“ ist der erhöhte Bedarf an Gewerbegrundstücken in Markt. Durch die Fertigstellung der Autobahn A 94 bis nach München sind die infrastrukturellen Voraussetzungen südlich von Bergham für ein Gewerbegebiet ideal. Der Flächennutzungsplan weist bereits ein Gewerbegebiet auf dieser Fläche aus.

Das überplante Gebiet wird begrenzt:

1. im Norden durch die Kreisstraße AÖ 24
2. im Süden durch die Autobahn A 94
3. im Osten durch eine landwirtschaftliche Fläche, FINr. 742, Gemarkung Schützing
4. im Westen durch die Burghauser Straße / B 20

Durch den Bebauungsplan wird ein Plangebiet von ca. 58.000 m² erfasst.

Bgm. Dittmann erläutert die Einzelheiten des Vorentwurfes vom 29.03.2022 zu der geplanten Maßnahme und dankt sowohl dem Landkreis als auch dem Landrat für die sehr gute Kooperation in der Bauplanung des Kreisverkehrs.

Einige Marktgemeinderäte äußern sich dazu, dass sie bei eventuell zukünftiger Erweiterung des Gewerbegebiets die Möglichkeit offen halten wollen, eine Straße nach Osten bauen zu können. Nach eingehender Diskussion ergeht dazu folgender

Beschluss Nr. 44/2022 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt zwischen GE 5 und GE 6 die Baugrenze so zurückzunehmen, dass die Breite des Grünstreifens von 6 auf 8 Meter erhöht wird, um bei evtl. zukünftiger Erweiterung des Gewerbegebiets den Bau einer Straße nach Osten zu ermöglichen.

*** merkt an, dass im Bebauungsplan hinterlegt ist, dass auf geneigten Dächern keine Aufständigung von PV-Anlagen erlaubt ist. Er schlägt vor, diesen Punkt umzuformulieren, da er der Meinung ist, dass eine Aufständigung von PV-Anlagen auf allen Dächern erlaubt sein sollte. Nach Diskussion zu diesem Thema ergeht folgender

Beschluss Nr. 45/2022 9:5

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufständigung von PV-Anlagen auf allen Dachformen zu erlauben und dies so im Bebauungsplan zu formulieren.

Nach Erläuterung und Kenntnisnahme des Vorentwurfes vom 29.03.2022 zu der geplanten Maßnahme durch Bgm. Dittmann und den beschlossenen Änderungen ergeht folgender

Beschluss Nr. 46/2022 einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, dass der in der Sitzung gezeigte Entwurf vom 29.03.2022 zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Bergham Ost“ nach Einarbeitung der beiden vorstehend beschlossenen Änderungen gebilligt wird.

7. Teilfortschreibung Regionalplan 18 und LEP – Stellungnahme der Gemeinde

Aktuell wird der Landesentwicklungsplan Bayern sowie der Regionalplan 18 Südostoberbayern fortgeschrieben. Die Gemeinde hat hierzu eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung verfasst. Diese Stellungnahme wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung per Email zugesandt.

Bgm. Dittmann geht auf die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme ein und bittet den Gemeinderat um seine Meinung hierzu.

Beschluss Nr. 47/2022 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vorgelegte Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes eingereicht werden soll.

8. ILE Altöttinger Holzland – Zweckvereinbarung „Umsetzungsbegleiter“

Im Rahmen der durch das Amt für Ländliche Entwicklung unterstützten interkommunalen Zusammenarbeit wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Regionalmanager eingestellt. Anstelle der Gründung eines Zweckverbandes erfolgt die Einstellung des Regionalmanagers bei der Verwaltungsgemeinschaft Reischach. Die VG Reischach schreibt die Stelle aus und stellt den Regionalmanager ein. Die Kosten werden zu 75% vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert. Die restlichen 25% sind durch die Teilnehmergemeinden der ILE Inntal & Holzland zu gleichen Teilen zu tragen.

Zur Aufgabenübertragung von den anderen 7 Gemeinden an die VG Reischach ist eine Zweckvereinbarung notwendig.

- Durchführung der Stellenausschreibung
- Einstellung des Regionalmanagers
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Stellung des Förderantrages sowie des Verwendungsnachweises am Amt für Ländliche Entwicklung

Beschluss Nr. 48/2022 **einstimmig**

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zu.

9. Ladenschlussverordnung 2022

Der Markt Markt am gehört seit dem Jahr 2006 zu den privilegierten Ortschaften gemäß § 10 Abs. 1 LadSchlG für bestimmte Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommt nun die Verordnung über den Verkauf an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2022. Dem Marktgemeinderat wurde der Entwurf der Verordnung zugesandt.

Beschluss Nr. 49/2022 **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über den Verkauf an Sonn- und Feiertagen des Marktes Markt am als Verordnung. Dieser Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

10. Verordnung über verkaufsoffene Sonntage 2022

Wie jedes Jahr muss die Verordnung über verkaufsoffene Sonntage des Marktes Markt erlassen werden. Geregelt werden damit die Öffnungszeiten der Geschäfte an den folgenden Sonntagen für jeweils festgelegte Gebiete in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr:

Datum	Anlass	Gebiet
08.05.2022	Marktler Dult	Burghauser Straße nördlich des Inns, Simbacher Straße, Pfarrstraße, Poststraße, Bahnhofstraße, Schulstraße, Innstraße, Unterbräugasse und Marktplatz
31.07.2022	Jacobimarkt	Burghauser Straße nördlich des Inns, Simbacher Straße, Pfarrstraße, Poststraße, Bahnhofstraße, Schulstraße, Innstraße, Unterbräugasse und Marktplatz

Dem Marktgemeinderat wurde der Entwurf der Verordnung zugesandt.

Beschluss Nr. 50/2022 **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über verkaufsoffene Sonntage des Marktes Markt als Verordnung. Dieser Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

11. Zuschussanträge

11.1 Kinderschutzbund

Mit Schreiben vom 23.02.2022 beantragt der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. einen Zuschuss für das Jahr 2022. Seit 2020 wurde jährlich ein Zuschuss von 200 € gewährt. Bgm. Dittmann schlägt vor auch für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

Beschluss Nr. 51/2022 **einstimmig**

Dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. wird für 2022 ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

11.2 Denkmalschutz für Bauvorhaben Bergham

Mit Schreiben vom 02.03.2022 bittet die Kreisheimatpflegerin des Landkreises Altötting *** um eine Zuwendung in Höhe von 1.070 € zur Reparatur der Gewölbe im Stallstadel beim Gasthaus mit Ökonomie an der Burghauser Str. 10 in Markt. *** beabsichtigt die Instandsetzung des denkmalgeschützten Wohnhauses (ehemalige Molkerei) beim Gesamtkomplex des Gasthauses mit Ökonomie an der Burghauser Str. 10 in Markt. Die Nebengebäude zum Gasthaus sind miteinander verbunden, wodurch das Wohnhaus und der Stallstadel in direkter Nachbarschaft sind. Die Gewölbe des Stallstadels müssen repariert werden, da die Instandsetzung zur Sicherung der Standfestigkeit auch dem Wohnhaus dienen würde. Für das Nebengebäude gewährt der Landkreis Altötting eine Zuwendung in Höhe von 2.145 €. Aufgrund der Richtlinien des Landkreises kommt die Gewährung jedoch nur zu Stande, wenn sich die Gemeinde zur Hälfte an den Zuwendungskosten beteiligt. Bgm. Dittmann schlägt deshalb vor, die Hälfte der Zuwendung in Höhe von 1.070 € zu übernehmen.

Beschluss Nr. 52/2022 **einstimmig**

Zur Reparatur der Gewölbe im Stallstadel beim Gasthaus mit Ökonomie an der Burghauser Str. 10 in Markt wird die Hälfte der Zuwendungskosten des Landkreises Altötting in Höhe von 1.070 € übernommen.

11.3 Rettungshundestaffel für ELW

Mit Schreiben vom 14.02.2022 bittet die Rettungshundestaffel Inntal e.V. aus Jettenbach um eine Spende für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens. Bisher wurden dem Verein jährlich 100 € gespendet. Bgm. Dittmann schlägt vor, für 2022 wieder einen Betrag in Höhe von 100 € zu spenden.

Beschluss Nr. 53/2022 einstimmig

Der Rettungshundestaffel Inntal e.V. aus Jettenbach wird eine Spende in Höhe von 100 € gewährt.

11.4 Musikschule Trostberg

Ein Schüler aus Markt besucht die Musikschule Trostberg. Hierfür wird ein Zuschuss für das Schuljahr 2020/2021 beantragt. Bgm. Dittmann schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 50 € zu gewähren.

Beschluss Nr. 54/2021 einstimmig

Der Musikschule der Stadt Trostberg wird für das Schuljahr 2021/2022 ein Zuschuss in Höhe von 50 € gewährt.

12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

12.1 Müll an der Bärnthaler Straße

Bgm. Dittmann berichtet, dass zum wiederholten Male an der Bärnthaler Straße Müll gefunden wurde. Er teilt mit, dass die Gemeinde dies immer zur Anzeige bringen wird und hofft, dass diejenigen, die dort immer wieder ihren Müll entsorgen, irgendwann gestellt werden können.

12.2 Gemeindliche Aufräumaktion am 23.04.2022

*** teilt mit, dass die Aufräumaktion der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde am 23.04.2022 zwischen 10 und 12 Uhr stattfindet. Treffpunkt ist um 10 Uhr auf dem Wertstoffhof am Sportheim. Sowohl Vereine und Jugendgruppen als auch Erwachsene sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Gemeinde stellt dafür ein Fahrzeug, Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung und spendet Brotzeit.

12.3 Nachbarschaftshilfeverein

*** teilt mit, dass der Nachbarschaftshilfeverein ins Vereinsregister eingetragen wurde und nun offiziell mit seiner Arbeit starten kann. Als nächstes wird eine Steuernummer für den Verein beantragt. Bürgermeister Dittmann bedankt sich für das Engagement von ***.

12.4 Gratulation zum Nachwuchs

*** gratuliert Bgm. Dittmann und seiner Frau zur Geburt ihres Sohnes *** und überreicht das Geschenk des Marktes Markt.

Dittmann
Erster Bürgermeister

Speckner
Schriftführerin